Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit und Wirtschaft

Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

I.

SPD -Fraktion
Rathaus

18.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Public Viewing zur Fußball-WM
Antrag Nr. 26-32 / A 00012 von der SPD-Fraktion vom 20.05.2026, eingegangen am 20.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr oben bezeichneter Antrag hat zum Ziel, im Benehmen mit der Olympiapark München GmbH (OMG) während der Fußball-WM ein „Public Viewing“ durchzuführen.
Das Thema Veranstaltungsformate im Olympiapark fällt in den operativen Geschäftsbereich der OMG. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Eingangs möchte ich bereits festhalten, dass ein von Seiten der OMG oder eines städtischen Referats veranstaltetes Public Viewing anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026, deren Endspiel bereits am 19.07.2026 stattfand, nicht möglich war.

Hinsichtlich Umsetzung und Genehmigungsfähigkeit habe ich die OMG sowie das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Kreisverwaltungsreferat (KVR), das als Genehmigungsbehörde einer solchen Veranstaltung fungiert, um Stellungnahme gebeten.

Die OMG hat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:
„Unabhängig von der Klärung der zu übernehmenden Kosten in dieser Thematik möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:
Belegung:

- Das Olympiastadion entfällt aufgrund der aktuellen Sanierung.
- Der Hans-Jochen-Vogel-Platz fällt wegen MASH, Tote Hosen und Sommernachtstraum (inkl. Auf- und Abbauzeiten) an einigen Spieltagen ebenfalls weg.
- Die Olympiahalle wäre für einzelne Spiele eine theoretische Alternative; das wäre

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-727969
Telefax: 089 233-21136

allerdings indoor und mit Umbau der Technik von draußen nach drinnen und ggf. zurück verbunden.
- Es gibt am Ende keine Örtlichkeit, an der wir durchgängig Public Viewing anbieten könnten. Wir hätten also über das Turnier hinweg wechselnde Spielstätten und manche Spiele können wir gar nicht anbieten, weil keine Location verfügbar ist
- Das Achtelfinale könnten wir beispielsweise nicht zeigen (wg. Tote Hosen und Nina Chuba), eines der Halbfinals findet am Tag des B2Run statt, das Spiel um Platz 3 findet am Tag des Sommernachtstraumes statt. Das Finale am Tag danach.

Anstoßzeiten:
- Je nach Ausgang der Vorrunde (GER als Gruppen-Erster, Zweiter oder Dritter) kommen in der Folge unterschiedliche Spieltage und v.a. auch Anstoßzeiten in Frage. Die möglichen Anstoßzeiten wären u.a. 22:30 Uhr oder 23:00 Uhr. Mit Verlängerung/Elfmeterschießen muss man mit Veranstaltungsende 01:30 Uhr oder später rechnen. Im Worst Case, wenn Deutschland nur als Gruppendritter weiterkommt, gibt es Anstoßzeiten um 3:00 Uhr.
- Die Vorrunden Spiele (19:00 Uhr und zweimal 22:00 Uhr) wären mit Blick auf die Anstoßzeiten machbar, allerdings waren die Ticketzahlen in den Vorrunden 2016 und 2018 nur im niedrigen 4-stelligen Bereich.

Kommunikation:
- Es wird denkbar schwierig zu vermitteln, dass wir manche Spiele zeigen, manche aber nicht. Auch die unterschiedlichen Spielstätten mit unterschiedlichen Kapazitäten sind schwierig zu vermitteln.

Kosten:
- Wir denken die Kosten werden sich definitiv im siebenstelligen Bereich bewegen, eine Kostenübernahme seitens der LHM wäre hier zwingend notwendig, aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Parameter für eine Refinanzierung aus Besuchereinnahmen oder Sponsoringeinnahmen."

Das KVR hat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:
„Gerne unterstützt das KVR bei der Beantwortung des Stadtratsantrags mit dem die Stadtverwaltung und die Olympiapark München GmbH im Wesentlichen aufgefordert werden, zur Fußballweltmeisterschaft der Herren 2026 erneut ein großes, öffentlich zugängliches Public Viewing am Hans-Jochen-Vogel-Platz zu ermöglichen.
Hierzu nehmen das KVR-Veranstaltungsbüro und das KVR-Branddirektion wie folgt Stellung:
Das KVR ist gerne bereit, ein Public Viewing am Hans-Jochen-Vogel-Platz zu ermöglichen, falls eine/n Veranstalter*in einen Antrag für eine Veranstaltung einreicht. Je nach der Anzahl der gleichzeitig erwarteten Besucher*innen, wird von der/m Veranstalter*in ein Sicherheitskonzept gefordert, dass mit den Sicherheitsbehörden abzustimmen ist.
Grundsätzliche brandschutztechnisch begründete Bedenken gegen die Durchführung eines Public Viewing auf dem Hans-Jochen-Vogel-Platz zur Fußball-WM unter den Bedingungen, welche schon Grundlage des Public Viewings anlässlich der Europameisterschaft waren, bestehen aus Sicht der Veranstaltungssicherheit nicht. Aufgrund der Parallelveranstaltungen, welche im Juni und Juli im gesamten Olympiagelände (Olympiahalle, Olympiaschwimmhalle, Hans-Jochen-Vogel-Platz) stattfinden, ist eine Realisierung des Vorhabens bei gleichzeitiger Einhaltung aller sicherheitsrelevanter Erfordernisse aber eher schwierig. Parallel zur EM hat es zwar auch Veranstaltungen in der Olympiahalle gegeben, die ohne Probleme abgewickelt werden konnten, allerdings ist während der WM der Hans-Jochen-Vogel-Platz selbst im

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Rahmen anstehender Veranstaltungen belegt. Dies betrifft neben den eigentlichen Veranstaltungstagen auch die Tage, welche für die umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten benötigt werden. Insbesondere gilt das für das MASH im Juni und im Juli, die beiden Tote Hosen Konzerte, den B2Run und den Sommernachtstraum.
Aufgrund des Umstands, dass der Platz während der EM vollumfänglich zur Verfügung stand, waren die Grundbedingungen gänzlich anders als jetzt zur WM und würden somit eine andere Planung erfordern.
Das RKU-Immissionsschutz hat dem Veranstaltungsbüro vorab mitgeteilt, dass aus Sicht des RKU keine Bedenken gegen ein Public Viewing im Olympiapark bestehen, sofern ausschließlich Spiele übertragen werden, die spätestens um 01:00 Uhr enden. Eine detaillierte Prüfung ist bisher nicht jedoch erfolgt, da kein*e Veranstalter*in einen entsprechenden Antrag gestellt hat.“

Das RBS hat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:
„Eine Aufgabenstellung für die Landeshauptstadt München, insbesondere für das Referat für Bildung und Sport, ergibt sich, wenn das Public Viewing auf eine Sportgroßveranstaltung in München zurückgeht und eine Bindung aus geschlossenen Verträgen oder etwa aus einem Sicherheitskonzept der betroffenen Veranstaltung entsteht. Dies war bei der UEFA EURO 2024 oder dem UEFA Champions League Finale 2025 der Fall, weil diese (u.a.) in München stattfanden und sich zugleich entsprechende Verpflichtungen aus Verträgen mit den entsprechenden Verbänden ergaben.
Die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 fand in den USA, Kanada und Mexiko statt, somit fehlte der direkte Bezug zur Landeshauptstadt München.
Folglich geht es allein um ein soziales Miteinander, das wirtschaftlich und im Einklang mit den gültigen behördlichen Auflagen organisiert werden muss, vergleichbar zu Musikkonzerten oder Kulturveranstaltungen. Dies bleibt - wie bei allen Fußball-Welt- oder Europameisterschaften jenseits einer Austragung in Deutschland bisher auch - dem Markt vorbehalten.
Klassischerweise erfolgt das Angebot vorrangig in der hiesigen Gastronomie und im Sommer insbesondere über viele Biergärten. Auch eine Olympiapark München GmbH prüft in der Regel dann Verfügbarkeiten und bietet im eigenen wirtschaftlichen Ermessen ein Angebot an.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf

II. **an RS/BW**
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

III. **Vor Auslauf**

[LHM-Schutzbedarf: 2]

per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1

IV. Wv. RAW-GB5-SG2

S:\FB5\Olympiapark\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Anträge\2026\26-32A00012SPDPublicViewAntw.rtf

[LHM-Schutzbedarf: 2]